



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	09.05.2023	öffentlich	Beschluss

Neue Parkflächenmarkierung und Beschilderung für eine Parkzeitbegrenzung werktags 8-18 Uhr vor dem Anwesen Hauptstraße 51

Sachverhalt:

Vor der Hauptstraße 51 (Wohn- und Geschäftshaus) sind ca. 6 öffentliche Stellplätze (Senkrechtaufstellung), welche ausgebaut sind. Die Fahrzeuge werden zum Teil auch quer geparkt, sodass die wenigen Parkmöglichkeiten, zusätzlich beschränkt werden.

Eine Parkzeitregelung existiert hier nicht. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass auf den öffentlichen Stellplätzen Langzeitparker stehen, welche diese nicht für Besorgungen in der Hauptstraße nutzen.

Ab der Hausnummer 47 sind die öffentlichen Parkplätze mit einer Zeitdauer auf 2 Stunden, werktags von 08:00 – 18:00 Uhr begrenzt. Die öffentlichen Stellplätze vor den Häusern Nr. 49 und 51 sind wie oben beschrieben ohne Zeitbegrenzung.

Vorschlag der Verwaltung:

Damit die öffentlichen Parkplätze für die Geschäfte von Nutzen sind, sollen die 6 Stellplätze vor der Hausnummer 51 neu, nach der Straßenverkehrsverordnung mit einer Breite von 2,50 m markiert werden. Zusätzlich sollen drei Pfosten für die Beschilderung aufgestellt werden mit jeweils folgenden Zeichen:

- VZ 318 Parkscheibe
- VZ 1040-32 Beschränkung auf 2 Stunden
- VZ 1042-31 werktags 8-18 Uhr

Dies würde ermöglichen, dass die Parkplätze zu den Geschäftszeiten maximal für zwei Stunden belegt werden können. Außerhalb der Parkzeitbeschränkung können die Fahrzeuge länger auf der öffentlichen Fläche parken. Zudem wird dadurch der Zugang zu den Ladengeschäften für Gehbehinderte erleichtert und gesichert.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagen Nr.: 2023/5489. abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan Hauptstraße 51
- Anlage 2: IST-Zustand Fotos Hauptstraße 51



Sachgebiet: Tiefbau

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neubiberg:

Verwaltungshaushalt HH St. 0.6300.5134 Verkehrssicherheits Anlagen

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sachauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Zuweisungen/ Zuschüsse	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sonstige Auszahlungen	+/- X € ab 201x	- 3.500,00 € in 2023 +/- X € von ... bis
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis

Vermögenshaushalt

	dauerhaft	einmalig/befristet
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Nachrichtlich: kalk. Abschreibungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis



Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Der öffentliche Parkplatz vor dem Anwesen Hauptstraße 51, ist für Standard PKW-Parkplätze mit Norm-Maßen zu markieren.
2. Für die Nutzung der Parkplätze erfolgt die Beschränkung mit folgender Beschilderung:
 - StVO VZ 318 Parkscheibe



Sachgebiet: Tiefbau

- StVO VZ 1040-32 Beschränkung auf 2 Stunden
- StVO VZ 1042-31 werktags 8-18 Uhr.